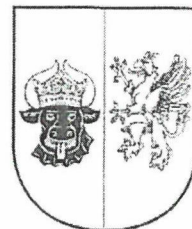


Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Bauaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Regionalstandort/Amt/SG
Waren (Müritz)/Bauamt/Bauaufsicht

Auskunft erteilt: Yvonne Brümmer

E-Mail: yvonne.bruegger@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.76
Telefon: 0395-57087 2437
Fax: 0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

[REDACTED]
Bungalowsiedlung
17139 Basedow

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Datum

Aktenzeichen: [REDACTED] (Bitte bei jedem Schriftverkehr angeben)
Bauort: Basedow, Seedorf, Bungalowsiedlung
Katasterbezeichnung: Basedow, Flur [REDACTED]
Vorhaben: Nutzung des Wochenendhauses zum Dauerwohnen

Anhörung

gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V)

Sehr geehrte [REDACTED]

die Bauaufsichtsbehörde hat gemäß § 58 Abs. 1 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) bei der Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung und Beseitigung sowie bei der Nutzung und Instandhaltung von Anlagen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Sie kann in Wahrnehmung dieser Aufgaben die erforderlichen Maßnahmen treffen.

Werden Anlagen im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften genutzt, kann diese Nutzung entsprechend § 80 Abs. 2 LBauO M-V untersagt werden.

Die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beabsichtigt nachfolgende Anordnung zu erlassen:

1. Die Nutzung des oben genannten Grundstückes als Dauerwohnsitz ist zu untersagen

Begründung:

Der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde bekannt, dass Sie eine Nutzung des Wochenendhauses zum Dauerwohnen vorgenommen haben, ohne dass hierfür eine Baugenehmigung vorliegt.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Die hier vollzogene Nutzungsänderung ist nach § 61 LBauO M-V nicht verfahrensfrei und auch nach § 62 LBauO M-V nicht genehmigungsfrei gestellt. Folglich ist die hier vorgenommene Nutzungsänderung gemäß § 59 Abs. 1 LBauO M-V genehmigungspflichtig. Eine Baugenehmigung wurde hier jedoch nicht beantragt, auch wurden bis dato keine prüffähigen Unterlagen eingereicht, so dass die Genehmigungsfähigkeit der bereits realisierten Umnutzung bisher nicht geprüft werden konnte.

Der Bauherr hat gemäß § 53 Abs. 1 LBauO M-V dafür zu sorgen, dass die für die Ausführung des jeweiligen Bauvorhabens notwendigen Einzelzeichnungen, Einzelberechnungen und Anweisungen angefertigt werden. Außerdem obliegen dem Bauherrn die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Anträge, Anzeigen und Nachweise.

Zuständig für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 57 Abs. 2 LBauO M-V.

Aufgrund der hier vorliegenden formellen Baurechtswidrigkeit, ist es beabsichtigt, die Nutzungsuntersagung für das Dauerwohnen im Sinne des § 80 Abs. 2 LBauO M-V zu verfügen.

In Ausübung meines Ermessens wäre die beabsichtigte Nutzungsuntersagung gemäß § 80 Abs. 2 LBauO M-V verhältnismäßig und angemessen, weil auf andere Weise kein rechtskonformer Zustand hergestellt werden kann.

Gemäß § 28 Abs. 1 VwVfG M-V gebe ich Ihnen die Möglichkeit, sich zu der von mir geschilderten Sach- und Rechtslage

bis spätestens zum 20. September 2024

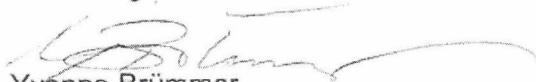
schriftlich, mündlich oder zur Niederschrift zu äußern. Sollten Sie die Anhörung mündlich durchführen wollen, bitte ich um vorherige Terminabsprache. Zu einem gemeinsamen klärenden Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Nehmen Sie diese Möglichkeit nicht innerhalb der Frist wahr, wird bauordnungsrechtlich mit einer kostenpflichtigen Ordnungsverfügung eingeschritten.

Die Anhörung ist Bestandteil des bauaufsichtlichen Verfahrens und kein in sich selbständiger Verwaltungsakt. Daher kann die Anhörung nicht unter Inanspruchnahme eines Rechtsmittels angefochten werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass das Bauen und Nutzen ohne Baugenehmigung eine ordnungswidrige Handlung nach § 84 Abs. 1 Ziffer 2., 3. und Ziffer 11. LBauO M-V ist und mit einer Geldbuße nach § 84 Abs. 3 LBauO M-V geahndet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Yvonne Brümmer
SB Ordnungsverfügung

Hinweis zum Datenschutz

Die Durchführung von Verwaltungsvorgängen auf der Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) ist mit der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz M-V (DSG M-V). Gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung sind Sie zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten über Art und Umfang der Verarbeitung und zu Ihren Rechten zu informieren. Diese Informationen stehen auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte unter dem Suchbegriff „Datenschutz Bauamt“ zur Verfügung oder werden Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung gestellt.

Volkssolidarität
Ortgruppe Basedow
Marlis Bulmann
Am Marstall 6
17139 Basedow

Feier 22.10.24
Basedow, den 17.10.2024

Amt Malchin
am Kummerower See

17139 Malchin

Für die Gemeinde Basedow

Antrag auf Zuwendung zur gemeinsamen Weihnachtsfeier 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Durchführung der gemeinsamen Weihnachtsfeier der Gemeinde Basedow und der Ortsgruppe der Volkssolidarität Basedow beantragen wir eine finanzielle Zuwendung in Höhe von

200,- Euro

Die Feier findet am 11.12.2024 um 14.00 Uhr im Steakhouse Basedow statt.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und würden uns über eine positive Entscheidung sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

M. Bulmann
Marlis Bulmann
Vorsitzende

[Handwritten signature]